

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Oberwartha
(OSR OW/043/2018)

Sitzung am: 20. März 2018

Beschluss zu: A-OW0103/18

Gegenstand: Vorschläge für Finanzmittelplanung für die Ortschaft Oberwartha an
Fachämter der Stadt Dresden für Haushaltsplanung 2019/2020

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Oberwartha beauftragt den Oberbürgermeister mit der Bereitstellung folgender Finanzmittel:

1. Für die Erfüllung der Aufgaben des Ortschaftsrates entsprechend der Sächsischen Gemeinde-Ordnung § 67 ist es erforderlich Finanzmittel in angemessener Höhe (30 Euro pro Einwohner in den Verfügungsmitteln und 35 Euro pro Einwohner als Investpauschale) in den Doppelhaushalt 2019/2020 einzustellen, auch um eine Ungleichbehandlung der einzelnen Ortschaften auf Grund unterschiedlicher Haushaltsansätze zu vermeiden.
2. Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 100 Teuro für Sanierung/Trockenlegung Wohnhaus Grundstück Max-Schwan-Straße 4
3. Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 100 Teuro für die Verbesserung der Taktzeiten/Wochenendverkehr im ÖPNV (Buslinie 93 Oberwartha-Cossebaude)
4. 150 Teuro für Reparaturen an der Öffentlichen Beleuchtung auf folgenden Straßen:
 - Fünf-Brüder-Weg
 - Liebknechtstraße
5. Bereitstellung der Mittel für die Sanierung inkl. Planungsleistungen der Straße „Zur Schäferei“

Abstimmung: Zustimmung
Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Jens Kleinschmidt
Vorsitzender